



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Turnierordnung

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Gültig ab 01.10.2020

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

ZVR Nr.: 735368487 • Postadresse: Paulustorgasse 6, A-8010 Graz, Austria

Web: <http://www.örbv.at> • Email: info.oerbv@gmail.com

Bankverbindung: Raiffeisen Bank St. Ruprecht an der Raab • BLZ: 38103

Kontonummer: 5.102.637 • IBAN: AT58 3810 3000 0510 2637 • BIC: RZSTAT2G103

Kontoinhaber: Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Member of



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
BEGRIFFSERKLÄRUNGEN.....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	3
ABSCHNITT 1 – MAIN UNIT	5
1. GELTUNGSBEREICH	6
2. TURNIERREFERAT	7
3. TURNIERFORMEN	8
4. AUSSCHREIBUNG UND GENEHMIGUNG	10
5. TURNIERABLAUF	12
6. MUSIKAUSWAHL.....	15
7. ÖRBV TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGISTRIERUNG, NENNUNGEN, STARTBERECHTIGUNG.....	16
8. TITELVERGABE MEISTERSCHAFTEN.....	21
9. AUSTRIAN CUP BOOGIE WOOGIE & ROCK'N'ROLL	22
10. RANGLISTEN	23
11. OFFICIALS: JUDGE, OBERSERVER, SUPERVISOR, SCRUTINEER, TOURNAMENT MANAGER	25
12. BETREUERINNEN VON TANZSPORTLERINNEN	29
13. ÜBERSICHT AUFGABEN UND PFLICHTEN BEI ÖRBV-TURNIEREN	30
14. ABWICKLUNG VON PROTESTEN.....	32
15. VERSTÖßE, VERWARNUNGEN, STRAFEN	33
16. ÜBUNGSLEITER/INSTRUKTOREN/TRAINER	35
17. ETHIK-KODEX.....	36
18. ALKOHOL, VERBOTENE DROGEN UND ANTIDOPING	37
ABSCHNITT 2 – BOOGIE WOOGIE.....	38
19. BOOGIE WOOGIE - ALLGEMEINE TURNIERBESTIMMUNGEN	39
20. BOOGIE WOOGIE STARTKLASSEN	39
21. BOOGIE WOOGIE STARTKLASSENÄNDERUNGEN.....	39
22. BOOGIE WOOGIE NEW JUDGING SYSTEM	40
23. BOOGIE WOOGIE BEWERTUNGSKRITERIEN/PUNKTEVERTEILUNG	40
ABSCHNITT 3 – ROCK'N'ROLL.....	41
24. ROCK'N'ROLL - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	42
25. ROCK'N'ROLL STARTKLASSEN	43
26. STARTKLASSENÄNDERUNGEN	44
27. ROCK'N'ROLL NEW JUDGING SYSTEM	45
28. ROCK'N'ROLL DAS MAJORITÄTSSYSTEM.....	45
29. ROCK'N'ROLL BEWERTUNGSKRITERIEN/PUNKTEVERTEILUNG	46
30. MINIFORMATIONEN BEWERTUNGSKRITERIEN/PUNKTEVERTEILUNG.....	47
31. BESCHREIBUNG DER SAFETY-LEVELS	48

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Rundeneinteilung I.....	13
Darstellung 2: Rundeneinteilung II.....	14
Darstellung 3: Rundeneinteilung III.....	14
Darstellung 4: Gesamtzahl der Betreuer.....	17
Darstellung 5: Vergabe der Ranglistenpunkte	23
Darstellung 6: Zusammenfassung Pflichten ÖRBV-Turniere.....	31
Darstellung 7: Allgemeine Bestimmungen Boogie Woogie	39
Darstellung 8: Punktevergabe BW NJS Paare.....	40
Darstellung 9: Allgemeine Bestimmungen Rock n Roll	42
Darstellung 10: Punkteverteilung R'n'R NJS Paare (1)	46
Darstellung 11: Punkteverteilung R'n'R NJS Paare (2)	46
Darstellung 12: Punkteverteilung R'n'R NJS Paare (3)	46
Darstellung 13: Punkteverteilung R'n'R NJS Paare, NJS Formationen (4).....	46
Darstellung 14: Punkteverteilung Mini-Formationen	47

Begriffserklärungen

Beginners.....	alt: Klasse Einsteiger
Children	neue Klasse der WRRC, bisher nicht existent
Juveniles	alt: Klasse Schüler
Juniors	alt: Klasse Junioren
Main Class Contact Style	alt: Klasse B, B-Class
Main Class Free Style.....	alt: Klasse A, Main Class
Supervisor.....	alt: Turnierbeobachter; geänderte Aufgaben zu früher
Observer	alt: Turnierbeobachter, Beisitzer; geänderte Aufgaben zu früher
Judges	alt: Wertungsrichter
Tournament Manager	alt: Turnierleiter
Scrutineers.....	alt: EDV-Team, Protokoll
Subkontinental	abgegrenzter Bereich unabhängig von Landesgrenzen (z.B. „Nordisch“)

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Austrian Boogie Cup
B	Breite
BT	Bewertungsturnier
BTI	Bewertungsturnier mit internationaler Beteiligung
BW	Boogie Woogie
CD	Compact Disk
ET	Einladungsturnier
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
ID	Identity Document (Amtlicher Lichtbildausweis)
L	Länge
H	Höhe
LM	Landesmeisterschaft
m	Meter
MC	Main Class
MCFS.....	Main Class Free Style

MCCS	Main Class Contact Style
MS	Majoritätssystem
NJS	New Judging System der WRRC
ÖRBV.....	Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband
Reg-Software	Österreichische Online Registrierungs Software
R'n'R	Rock'n'Roll
ÖTSV	Österreichischer Tanzsport Verband
SL	Safety Level(s)
TO	Turnierordnung
VP	Vizepräsidentin
VP Finanzen	Vizepräsidentin für Finanzen
WDSF	World Dance Sport Federation
WRRC.....	Word Rock'n'Roll Confederation

Hinweis: Wegen der vereinfachten Lesbarkeit werden im vorliegenden Dokument vorwiegend nur die weiblichen Bezeichnungen benutzt; jedenfalls sind sämtliche angeführte Funktionen und Rollen grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen.



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Turnierordnung Abschnitt 1 – Main Unit

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

ZVR Nr.: 735368487 • Postadresse: Paulustorgasse 6, A-8010 Graz, Austria

Web: <http://www.oerbv.at> • Email: info.oerbv@gmail.com

Bankverbindung: Raiffeisen Bank St. Ruprecht an der Raab • BLZ: 38103

Kontonummer: 5.102.637 • IBAN: AT58 3810 3000 0510 2637 • BIC: RZSTAT2G103

Kontoinhaber: Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Member of



1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Turnierordnung (TO) ist für alle in Österreich veranstalteten Rock'n'Roll-, Boogie–Woogie- und Lindy-Hop-Tanzsportturniere verbindlich, die durch Mitglieder des ÖRBV bzw. ÖTSV (Österreichischer Tanzsportverband) ausgerichtet werden.
- 1.2. Die ÖRBV TO ist ein eigenständiges Regelwerk, das aber in vielen Punkten Bezug auf das Reglement der World Rock'n'Roll Confederation (WRRRC) nimmt.
- 1.3. Für Veranstaltungen, für die ein Vertrag mit der WRRRC abgeschlossen wird, gilt nur das WRRRC Reglement in der aktuell gültigen Fassung.
- 1.4. Für die Durchführung von Bugg- und Trio Swing Show-Wettbewerben und Rock'n'Roll Paarformationen und sonstige WRRRC Divisionen gelten bis zur Erstellung einer nationalen Turnierordnung die jeweils aktuellen Regeln der WRRRC.
- 1.5. Alle Themen und Regelungen, die in dieser ÖRBV-Turnierordnung nicht erfasst sind, werden durch das aktuell geltende WRRRC-Reglement geregelt.
- 1.6. Wenn im Reglement von Tanzsportpaaren oder Paaren gesprochen wird, sind immer ungleichgeschlechtliche Tanzsportlerinnen gemeint. Formationen können sowohl aus Paaren, als auch nur aus rein weiblichen Tanzsportlerinnen bestehen.

2. Turnierreferat

- 2.1. Die Leitung des Turnierreferates obliegt dem laut ÖRBV Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Präsidiums.
- 2.2. Das Turnierreferat ist zuständig für:
 - a. Genehmigung der Turniere, mit Ausnahme Einladungsturniere
 - b. Führung des Turnier-Terminkalenders
 - c. Prüfung der Turnierberichte
 - d. Feststellung der Klassenzugehörigkeit der Paare
 - e. Klärung von Zweifelsfragen im Rahmen der TO
 - f. alle Turnierangelegenheiten, die nicht ausdrücklich anderen Stellen übertragen sind.
- 2.3. Innerhalb eines laufenden Turniers trifft ein Observer A Entscheidungen zu Zweifelsfragen im Rahmen der TO gemäß 2.2 e)

3. Turnierformen

3.1. Einladungsturnier (ET)

- 3.1.1. Das sind Turniere, bei denen nur bestimmte Vereine (auch international) eingeladen werden und daher startberechtigt sind. Es sind keine Ranglistenturniere;
- 3.1.2. Ausschreibung und Genehmigung gemäß Punkt 4. ist daher nicht erforderlich.

3.2. Bewertungsturnier (BT)

- 3.2.1. Das sind Turniere, die für das gesamte Bundesgebiet ausgeschrieben werden. Teilnahmeberechtigt sind nur Tanzsportlerinnen d.h. Tanzpaare und Formationen von Mitgliedsvereinen des ÖRBV.
- 3.2.2. Ausschreibung und Genehmigung gemäß Punkt 4. Ausschreibung und Genehmigung erforderlich.

3.3. Bewertungsturnier mit internationaler Beteiligung (BTI)

- 3.3.1. Das sind – gegenüber der WRRRC – gebührenfreie Bewertungsturniere mit Beteiligung von Tanzsportlerinnen d.h. Tanzpaare und Formationen anderer Nationen.
- 3.3.2. Teilnahmeberechtigt sind nur Tanzsportlerinnen von Mitgliedsverbänden der WRRRC, wobei die Einladung/Turnierausschreibung an die nationalen Verbände der eingeladenen Nationen gerichtet werden muss.
- 3.3.3. Die Anzahl der teilnehmenden Tanzsportlerinnen pro ausländischer Nation kann vom Veranstalter limitiert werden.
- 3.3.4. Ein BTI kann – wegen einheitlicher Regelungen und Chancengleichheit – nur in den internationalen Startklassen ausgeschrieben werden.
- 3.3.5. Ausschreibung und Genehmigung gemäß Punkt 4. erforderlich.

3.4. Landesmeisterschaft (LM)

- 3.4.1. Nationale Landesmeisterschaften werden als BT ausgetragen, Regelungen daher laut Punkt 3.2.
- 3.4.2. LM werden vom jeweiligen Landesverband oder der jeweiligen Landesleitung vergeben. Bei Fehlen eines Landesverbandes oder einer Landesleitung erfolgt die Vergabe durch das ÖRBV-Präsidium.
- 3.4.3. Ausschreibung und Genehmigung gemäß Punkt 4. erforderlich.

3.5. Österreichische Meisterschaft (ÖM)

- 3.5.1. Die ÖM in Rock'n'Roll Akrobatik wird ausschließlich als BT gemäß Punkt 3.2 ausgetragen.
- 3.5.2. Die ÖM in Boogie Woogie kann auch als BTI gemäß Punkt 3.3 ausgetragen werden.
- 3.5.3. Die ÖM wird als Einzeltturnier für Paar- und Formationsmeisterschaften vom ÖRBV-Präsidium vergeben. Die Austragung kann in einem Turnier, aber auch gesplittet in Formationstanz und Paartanz, erfolgen. Im Falle einer Splittung ist auch eine Vergabe an mehrere Vereine möglich.

- 3.5.4. Veranstalter einer ÖM müssen an das ÖRBV-Präsidium den Antrag stellen (mittels Turnieranmeldeformular des ÖRBV), Ausrichter der ÖM zu sein. Die Vergabe der Veranstaltung erfolgt durch das ÖRBV-Präsidium.
- 3.5.5. Ausschreibung gemäß Punkt 4. erforderlich. Die Genehmigung erteilt das Präsidium.

4. Ausschreibung und Genehmigung

4.1. Genehmigung

- 4.1.1. Veranstalter müssen mittels des Turnieranmeldeformulars (erhältlich auf der ÖRBV-Homepage) beim Turnierreferat ihr Turnier anmelden.
- 4.1.2. Die ausgefüllte Turnierausschreibung, mit Vorschlägen zur Besetzung der Officials muss an das Turnierreferat übermittelt werden. Änderungen in der Ausschreibung können vom Turnierreferat vorgenommen werden.
- 4.1.3. Genehmigung der Turniere wird vom Turnierreferat vorgenommen (ausgenommen Einladungsturniere)
- 4.1.4. Nach Genehmigung der Turnierausschreibung wird diese mit einem Bestätigungsvermerk versehen und auf der ÖRBV-Website veröffentlicht.
- 4.1.5. Änderungen an einer genehmigten Turnierausschreibung dürfen vom Veranstalter nicht eigenmächtig vorgenommen werden. Das Turnierreferat ist bei Notwendigkeit von Änderungen zu informieren. Das Turnierreferat entscheidet über die weitere Vorgehensweise.
- 4.1.6. Die Genehmigung einer Turnierausschreibung kann widerrufen werden, wenn sie durch falsche Angaben herbeigeführt oder der Veranstalter gesperrt wurde.
- 4.1.7. Die Nichtgenehmigung eines Turniers begründet keine Haftung des ÖRBV oder seiner Funktionäre.

4.2. Ausschreibungen

- 4.2.1. Rock'n'Roll Klassen Beginners, Children, Juveniles, Juniors, C-Class mindestens L x B 5 x 5 m pro Tanzpaar. Lichte Höhe über der Tanzfläche mindestens 5 m.
- 4.2.2. Rock'n'Roll MC Contact Style und MC Free Style mindestens L x B 6 x 6 m pro Tanzpaar. Lichte Höhe über der Tanzfläche mindestens 6 m.
- 4.2.3. Rock'n'Roll Mini-Formations L x B 8 x 6 m, Rock'n'Roll Formations mindestens L x B 12 x 12 m. Bei Bühnen plus 1 m zu den Bühnenrändern.
- 4.2.4. Boogie-Woogie mindestens L x B 4 x 4 m pro Tanzpaar.
- 4.2.5. Bei allen Turnieren der Sparte Rock'n'Roll sind 7 Judges einzusetzen, zusätzlich 2 Oberserver. Bei einer ÖM ist zusätzlich ein Supervisor erforderlich.
- 4.2.6. Bei allen Turnieren der Sparte Boogie Woogie sind 5 Judges einzusetzen, zusätzlich 1 Observer. Bei einer ÖM ist zusätzlich ein Supervisor erforderlich.
- 4.2.7. Bei einem Turnier muss eine Ausgewogenheit der Wertungsrichter bzgl. Länder- und Vereinsherkunft erreicht werden. Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn es Probleme mit der Besetzung gibt.
- 4.2.8. Die Auswahl der nationalen Judges darf nur aus den aktuellen ÖRBV-Listen getroffen werden.
- 4.2.9. Internationale Judges sind bei einem ÖRBV-Turnier nur zugelassen, wenn sie eine gültige WRRRC-Lizenz besitzen.

- 4.2.10. Die Besetzung der Officials bei der ÖM obliegt dem ÖRBV-Präsidium, wobei bei der Besetzung eine Ausgewogenheit bzgl. Länder- und Vereinsherkunft erreicht werden muss. Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn es Probleme mit der Besetzung gibt.
- 4.2.11. Bei den Österreichischen Meisterschaften entscheidet das Präsidium über die Anzahl an einzusetzenden ausländischen Wertungsrichtern mit gültiger WRRC-Lizenz. Es können wechselweise auch mehr Judges als notwendig sind, eingesetzt werden, allerdings sind Rotationen der Judges innerhalb einer Startklasse nicht erlaubt.
- 4.2.12. Die Ablehnung eines Judges durch die Turnierteilnehmerinnen ist nicht möglich.

4.3. Termine und Fristen

- 4.3.1. Turniere (ausgenommen ÖM) können jederzeit mit einer Vorlaufzeit von 4 Monaten vor Turniertermin beim Turnierreferat angemeldet werden.
- 4.3.2. Österreichische Meisterschaften müssen mit einer Vorlaufzeit von 6 Monaten vor Turniertermin beim Präsidium angemeldet werden.
- 4.3.3. Für die Anmeldung muss das Turnieranmeldeformular (erhältlich auf der ÖRBV-Homepage) des ÖRBV benutzt werden.
- 4.3.4. Für WRRC-Turniere gemäß geltender WRRC-Regelung.
- 4.3.5. Turniertermine können für 4 Wochen beim Turnierreferat reserviert werden. Der Veranstalter muss innerhalb dieser Frist den Termin an das Turnierreferat schriftlich bestätigen. Nach Ablauf der Frist wird der Termin wieder für andere Veranstalter freigegeben. Der Termin wird auf der ÖRBV-Website als „reserviert bis TT.MM.JJ“ eingetragen und bei Bestätigung wird der Termin auf Status „geplant“ geändert. Vor Erteilung der Genehmigung darf ein Turnier nur als „geplant“ veröffentlicht werden.
- 4.3.6. Mehrere, auf denselben Termin fallende Turniere gleicher Sparten bzw. Klassen werden nicht genehmigt. Bei mehrfachem Veranstaltungsinteresse für denselben Termin gilt, dass der Verein den Vorzug erhält, der früher formell angefragt hat.
- 4.3.7. Für ÖRBV-Turniere muss die Turnierausschreibung bis spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Turniertermin beim Turnierreferat eingereicht werden.

5. Turnierablauf

5.1. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1.1. Wenn mindestens drei Paare/Formationen in einer Klasse am Start sind, muss eine eigene Turnierrunde durchgeführt werden.
- 5.1.2. Vorrunden, Hoffnungsrunden und Zwischenrunden sind allgemein auch als Qualifikationsrunden bezeichnet, sofern eine genaue Unterscheidung nicht notwendig ist.
- 5.1.3. Sind weniger als 8 Paare/Formationen am Start, gibt es nur ein Finale. Sind zwischen 8 und 14 Paare/Formationen am Start, muss eine Vorrunde getanzt werden. Sind zwischen 15 und 26 Paare/Formationen am Start, muss eine Zwischenrunde getanzt werden. Sind zwischen 27 und 48 Paare/Formationen am Start, müssen zwei Zwischenrunden getanzt werden.
- 5.1.4. In der Vorrunde ausgeschiedene Paare/Formationen treten in der Hoffnungsrunde noch einmal an. Aus Zwischenrunden steigen alle für die nächsthöhere Runde vorgesehenen Paare/Formationen direkt in die nächste Runde auf – es werden keine weiteren Hoffnungsrunden durchgeführt.
- 5.1.5. In Qualifikationsrunden dürfen max. 2 Paare gleichzeitig tanzen. Die letzte Entscheidung, ob Paare gleichzeitig zu tanzen haben, liegt beim Supervisor, wobei dabei von Runde zu Runde variiert kann und sowohl zeitliche und organisatorische Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.
- 5.1.6. Sind in einer Startklasse mehr als 30 Paare am Start, können in dieser Startklasse in Qualifikationsrunden max. 3 Paare gleichzeitig tanzen. Die Anzahl an gleichzeitig tanzenden Paaren kann dabei von Runde zu Runde variieren. Die letzte Entscheidung über die Anzahl der gleichzeitig tanzenden Paare liegt beim Supervisor – zeitliche und organisatorische Gegebenheiten sind dabei zu berücksichtigen.
- 5.1.7. In Finalrunden gehen die Paare immer einzeln an den Start. Formationen tanzen in allen Runden alleine.
- 5.1.8. Die Startreihenfolge in allen Runden – auch zweigeteilten Finalrunden – wird durch Losentscheid oder Zufallsgenerator ermittelt.
- 5.1.9. Bei ex aequo Platzierungen werden zunächst die gestrichenen Werte wiederum berücksichtigt, ergibt sich auch dann noch keine eindeutige Reihung, entscheidet der Supervisor/Turnierleiter, ob alle oder keine(s) der in Frage kommenden Paare aufsteigen
- 5.1.10. Die Platzierung der ausgeschiedenen Paare/Formationen ergibt sich aus der Auswertung/Reihung der abgelaufenen Runde nach dem MS bzw. NJS.

5.2. Sonderbestimmungen für Boogie Woogie:

- 5.2.1. Sind in einer Klasse weniger als drei Paare/Formationen am Start, kann diese Klasse mit der darüber bzw. darunter liegenden Leistungs- oder Altersklasse zusammengelegt werden. Die Entscheidung liegt beim Supervisor.
- 5.2.2. Erfolgt eine Klassenzusammenlegung gemäß Punkt 5.2.1 tanzen die Paare/Formationen bei diesem Turnier in einer Klasse um den Turniersieg.
- 5.2.3. Hinsichtlich der Vergabe von Aufstiegs- oder Ranglistenpunkten gilt jedoch die Platzierung im Verhältnis zu den übrigen Paare/Formationen der jeweiligen Stamm-Startklasse.
- 5.2.4. In Bezug auf den Safety-Level gibt es keine Änderung gegenüber der Stamm-Startklasse.

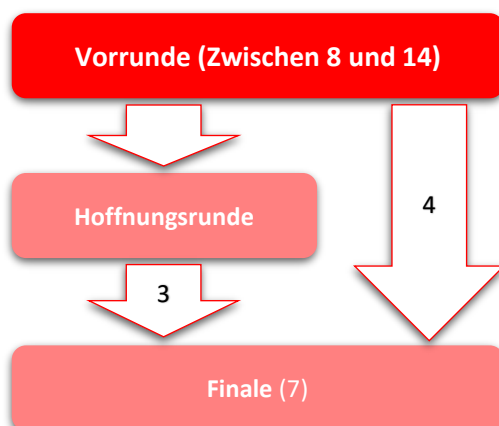
- 5.2.5. Für Boogie Woogie finden Qualifikationsrunden immer als schnelle Runden statt.
- 5.2.6. Bei einem Startfeld von mind. 13 Paaren wird eine Slow-Vorrunde in der Main Class (A und B) durchgeführt.
- 5.2.7. In den Main und Senior Klassen wird eine zweigeteilte Endrunde getanzt (eine langsame und eine schnelle Runde).
- 5.2.8. In den Leistungsklassen B tanzen auch im Finale immer 2 Paare pro Runde gemeinsam auf der Fläche. Bei 3 oder weniger Paaren tanzt nur 1 Paar pro Runde.

5.3. Sonderbestimmungen für Rock'n'Roll:

- 5.3.1. Qualifikationsrunden werden in den Altersklassen Beginners, Children, Juveniles und Juniors nur als Tanzrunden ausgetragen. Qualifikationsrunden werden in den Leistungsklassen C, Main Class Contact Style und Main Class Freestyle nur als Akrobatikrunden ausgetragen.
- 5.3.2. In den Klassen Beginners, Children, Juveniles, Juniors und C-Class laufen Finalrunden analog den Qualifikationsrunden ab.
- 5.3.3. In der Klasse Beginners muss die Finalrunde zwingend im Rahmen der Nachmittagsveranstaltung abgehalten und durch die Siegerehrung abgeschlossen werden.
- 5.3.4. In den Klassen MC Contact Style und MC Free Style, wird die Finalrunde zweigeteilt getanzt. Eine Fußtechnikrunde und eine Akrobatikrunde müssen getanzt werden.

5.4. Rundeneinteilung

- 5.4.1. Die Rundeneinteilung erfolgt nach folgenden Kriterien und gilt für Paare und Formationen gleich.
- 5.4.2. Die angegebenen Zahlen entsprechen der Anzahl von Paaren/Formationen



Darstellung 1: Rundeneinteilung I



Darstellung 2: Rundeneinteilung II



Darstellung 3: Rundeneinteilung III

6. Musikauswahl

6.1. Musikauswahl Boogie Woogie

- 6.1.1. Als Turniermusik für ÖRBV-Boogie Woogie-Turniere sind alle Musikstücke der offiziellen WRRRC-Musik-Pool-Listen zugelassen.
- 6.1.2. Für alle Runden sucht der Observer/Supervisor die Musikstücke aus, welche im musikalischen Schema, der darunterliegenden Struktur sowie dem Energielevel zusammenpassen, um Chancengleichheit während einer Runde zu gewährleisten.
- 6.1.3. Die Turniermusik muss innerhalb einer Klasse und Runde gleich sein. Es gibt eine Toleranzgrenze von 1 Takt pro Minute nach oben bzw. unten.
- 6.1.4. Für Vor-, Hoffnungs- und Zwischenrunden werden jede Klasse und Runde mindestens vier verschiedene Musikstücke ausgewählt.
- 6.1.5. Für Finalrunden werden jede Klasse und Runde mindestens 10 Musikstücke ausgewählt.
- 6.1.6. In den Vor-, Hoffnungs- und Zwischenrunden wird die Musik vorgegeben.
- 6.1.7. In den Finalrunden zieht jedes Paar ein Lied (Ziehung gemäß Startreihenfolge). Ein bereits gezogenes Lied steht für die nachfolgenden Finalpaare dieser Startklasse nicht mehr zur Verfügung.
- 6.1.8. Vor einer Finalrunde wird für die jeweiligen Finalpaare ein Ein Tanzlied in der Taktgeschwindigkeit der nachfolgenden Finalrunde gespielt.

6.2. Musikauswahl Rock'n'Roll

- 6.2.1. Als Turniermusik für ÖRBV-Rock'n'Roll Turniere sind alle Musikstücke der offiziellen WRRRC-Musik Pool-Listen zugelassen.
- 6.2.2. Die entsprechende ÖRBV-Turniermusik darf ausschließlich für die Rock'n'Roll Klasse Beginners verwendet werden.
- 6.2.3. In den Vor-, Hoffnungs- und Zwischenrunden wird die Musik vorgegeben.
- 6.2.4. Für die Finalrunden dürfen die Paare ihre persönliche Finalmusik abgeben.
- 6.2.5. Vorgaben zu Musiklänge und Taktgeschwindigkeit sind in der Tabelle unter Punkt 24 geregelt.

7. ÖRBV Teilnahmebedingungen, Registrierung, Nennungen, Startberechtigung

7.1. Teilnahmebedingungen

- 7.1.1. Um an einem ÖRBV-Turnier gemäß Punkt 3 teilnehmen zu können, müssen folgende Regelungen eingehalten werden.

7.2. Registrierung

Registrierung eines Mitgliedsvereins

- 7.2.1. Jeder Verein ist in der Reg-Software zu erfassen. Die erforderlichen Zugangsdaten sind via ÖRBV-Präsidium erhältlich.
- 7.2.2. Der ÖRBV-Mitgliedsbeitrag lt. Gebührenordnung ist vor der jährlichen Generalversammlung einzubezahlen, da sonst kein Stimmrecht vergeben werden kann. Ein offener ÖRBV-Mitgliedsbeitrag sowie alle anderen offenen Zahlungen gegenüber dem Verband verhindern, dass ein ÖRBV-Mitglied Leistungen vom Verband beziehen kann; bei stimmberechtigten Mitgliedern hat das Mitglied während der ÖRBV-Generalversammlung kein Stimmrecht
- 7.2.3. Der ÖRBV-Mitgliedsbeitrag ist mit entsprechender Rechnungsnummer zu begleichen. Die Rechnung ist über die ÖRBV-Reg-Software zu erfassen.

Registrierung von Tanzsportlerinnen (Startbuch und Jahresstartgebühr)

- 7.2.4. Alle Tanzsportlerinnen sind von ihren Vereinen in der Reg-Software zu erfassen.
- 7.2.5. Vor der Nennung zu Wettkämpfen ist die Jahresstartgebühr bzw. allfällige Startbuchgebühren bei der VP Finanzen zu begleichen, unter Angabe der entsprechenden Rechnungsnummer die via Reg-Software erfasst wird.
- 7.2.6. Nach Eingang dieser Gebühren am ÖRBV-Konto werden die Tanzsportlerinnen von der VP Finanzen freigeschalten, wodurch Nennungen möglich sind.
- 7.2.7. Alle Vereine müssen für alle registrierten Tanzsportlerinnen die Angaben für Namen und Geburtsdatum durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises bzw. eines Fotos oder einer Kopie davon nachweisen.
- 7.2.8. Dieser Nachweis ist elektronisch via Reg-Software des ÖRBV zu erbringen.
- 7.2.9. Für die Bestätigung der Verwendung der Daten ist es notwendig, die DSGVO-Formulare von den Tanzsportlerinnen unterzeichnet via ÖRBV-Reg Software zu übermitteln. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 7.2.10. Wird von ÖRBV-Mitgliedsvereinen bereits bei Vereinsbeitritt die Erlaubnis zu Verwendung der persönlichen Daten mit DSGVO-konformen Anmeldeformularen eingeholt, brauchen keine gesonderten Erlaubniserklärungen gemäß DSGVO an den ÖRBV übersandt werden, sofern der ÖRBV darüber informiert wurde.
- 7.2.11. Für alle Formationsklassen können bis zu zwei Ersatztänzerinnen registriert werden.

Registrierung von Betreuerinnen

- 7.2.12. Alle Betreuerinnen sind von ihren Vereinen in der Reg-Software zu erfassen

7.3. Nennungen

Nennungen von Tanzsportlerinnen zu Turnieren

- 7.3.1. Nennungen zu einem Turnier erfolgen ausschließlich durch den Verein, dem die Teilnehmerinnen angehören via Reg-Software. Der Nennschluss ist für alle ÖRBV-Turniere 8 Tage vor der Veranstaltung.
- 7.3.2. Absagen von gemeldeten Paaren/Formationen sind via ÖRBV-Reg-Software ehest möglich, jedoch dem Veranstalter gegenüber spätestens bis zum Ende der Startnummernausgabe bekannt zu geben.
- 7.3.3. Nachnennungen sind nicht möglich.

Nennung von Betreuerinnen

- 7.3.4. Alle Betreuerinnen, die ein Verein bei einem Turnier geltend machen möchte, müssen bis Ende der Anmeldefrist via Reg-Software genannt werden.
- 7.3.5. Hat ein Paar keine Betreuerin als Ansprechperson für Supervisor und Tournament Manager, so ist dies ebenfalls bekannt zu geben. Das Paar ist dann selbst die Ansprechperson für Supervisor und Tournament Manager hat jedoch dennoch sonst nicht die Rechte eine Betreuerin.
- 7.3.6. Die Gesamtanzahl der Betreuer errechnet sich wie folgt:

Gesamtbetreuer						
		Paare				
		0	1-5	6-10	11-15	16-20
Minformationen	0	0	1	2	3	4
	1-2	1	2	3	4	5
	3-4	2	3	4	5	6
	5-6	3	4	5	6	7
	7-8	4	5	6	7	8
	9-10	5	6	7	8	9

Gesamtbetreuer						
		Paare				
		0	1-5	6-10	11-15	16-20
Formationen	0	0	1	2	3	4
	1	1	2	3	4	5
	2	2	3	4	5	6
	3	3	4	5	6	7
	4	4	5	6	7	8
	5	5	6	7	8	9

Darstellung 4: Gesamtzahl der Betreuer

- 7.3.7. Über die Reg-Software des ÖRBV darf zusätzlich ein Betreuer pro Verein für Paare der Main Class Freestyle und Main Class Contact Style genannt werden.

7.4. Startberechtigung

- 7.4.1. Eine Tanzsportlerin eines Tanzpaares kann nur für einen ÖRBV-Verein startberechtigt sein, jedoch bei mehr als einem ÖRBV-Verein Vereinsmitglied sein.
 - 7.4.1.1. Ausgenommen hiervon sind Tanzsportlerinnen die für einen Verein als Paar und für einen anderen Verein in einer Formation tanzen.
 - 7.4.1.2. Ebenfalls ausgenommen sind Tanzsportlerinnen, welche sowohl in der Sparte Rock'n'Roll-Akrobatik als auch in Boogie-Woogie (und andere Divisionen) antreten. Dies bedingt jedoch für jede Sparte ein eigenes Startbuch und eine nochmals entrichtete Jahresstartgebühr.

- 7.4.2. Die startberechtigten Tanzsportlerinnen von ÖRBV-Mitgliedsvereinen dürfen nur bei Turnieren starten, die im Rahmen des ÖRBV oder eines befreundeten Verbandes durchgeführt werden. Ausnahmen können vom ÖRBV-Präsidium genehmigt werden.
- 7.4.3. Für startberechtigte Mitglieder ausländischer Vereine gilt als Teilnahmebedingung die Mitgliedschaft des jeweiligen nationalen Verbandes in der WRRC.
- 7.4.4. Die Tanzsportlerin erhält als Ausweis über Person, Verein- und Turnierklassenzugehörigkeit ein Startbuch. Die Ausstellung desselben ist vor dem ersten Start durch den jeweiligen Verein bei der VP Finanzen zu beantragen.
- 7.4.5. Die Startbuchinhaberinnen sind für die ordnungsgemäße Führung und Aufbewahrung der Startbücher verantwortlich. Sie haben das Startbuch vor Beginn des Turniers über ihre Betreuerin, wenn keine Betreuerin gemeldet wurde, selbst bei der Startnummernausgabe unaufgefordert abzugeben bzw. spätestens nach dem formell erklärten Ende der Turnierveranstaltung wieder abzuholen.
- 7.4.6. Wird bei einem Turnier das Startbuch nicht vorgelegt, so entscheidet der Supervisor/Turnierleiter, ob ein Antreten möglich ist.
- 7.4.7. Jeder Start (samt Ergebnis und Anzahl gestarteter Paare in der jeweiligen Klasse) ist im Startbuch einzutragen.
- 7.4.8. Jede Startbuchinhaberin ist verpflichtet, dem Turnierreferat nach Aufforderung das Startbuch umgehend zur Verfügung zu stellen.
- 7.4.9. Eine Abweichung von Punkt 7.4.4. stellt die „Erststartregelung“ dar. Für den erstmaligen Start bei einem ÖRBV-Turnier sind folgende Schritte erforderlich (wenn noch kein Startbuch beantragt und keine Registrierungsgebühr bezahlt wird):
- 7.4.10. Registrierung des Paares/der Formation in der Reg-Software
- 7.4.11. Nennung für das Turnier in der Reg-Software
- 7.4.12. Parallel dazu Meldung an das Turnierreferat (Erststartmeldung = Verein, Namen Tänzer/Formation, Startklasse und Turnier, bei welchem das Paar/die Formation starten möchte)
- 7.4.13. Folgende Startklassen sind von einem erstmaligen Start ohne Startbuch ausgenommen:
- Rock'n'Roll Main Class Contact Style
 - Rock'n'Roll Main Class Free Style
 - Boogie-Woogie A-Klassen.
- 7.4.14. Turnierergebnisse, die bei einem Erstantritt ohne Startbuch ertanzt wurden, werden bei Anforderung eines Startbuches von der VP Finanzen oder vom Turnierreferat im neu ausgestellten Startbuch eingetragen.
- 7.4.15. Für alle Turnier-Paare in den C-Class, MC Contact Style und MC Free Style ist vor dem Turnierstart die Eingabe der im Programm zu zeigenden Akrobatik-Elemente erforderlich.
- 7.4.16. Hierzu findet sich in der ÖRBV-Reg-Software für jedes Paar der C-Class, MC Contact Style und MC Free Style die Möglichkeit laut aktuellem Katalog aus den Akrobatik-Elementen auszuwählen.
- 7.4.17. Von den Scrutineers werden am Tag vor der Veranstaltung die Programme aus der Reg-Software geladen. Änderungen in den Programmen sind danach nur auf Antrag bei den Scrutineers am Turniertag möglich. Es gibt keine Verpflichtung diesem Antrag zu entsprechen.

- 7.4.18. Jedes Programm erhält eine individuelle ID. Da es die Möglichkeit gibt mehrere Programme pro Paar anzulegen sind die Hauptbetreuerinnen verpflichtet bei der Startnummernausgabe die ID des jeweiligen Programmes bekanntzugeben, das an diesem Turnier vom jeweiligen Paar getanzt werden wird. Änderungen von IDs zwischen den Runden sind auf Antrag bei den Scrutineers zulässig.
- 7.4.19. Möchte ein Paar eine Akrobatikfigur tanzen, die nicht im Akrobatikkatalog hinterlegt ist, kann es diese Figur an das Turnierreferat einsenden. Bei WRRC-Startklassen leitet das Turnierreferat die Anfrage an die WRRC weiter. Bei ÖRBV-Startklassen beschließt das ÖRBV Präsidium über Aufnahme bzw. Ablehnung dieser Figur innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung. Wird die Figur akzeptiert, wird ein theoretischer Höchstwert festgesetzt und diese Figur in den Akro-Kalkulator eingepflegt.

7.5. Wechsel zu einem anderen Mitgliedsverein innerhalb des ÖRBV

- 7.5.1. Grundsätzlich kann jede natürliche Person Vereinsmitglied in mehr als einem ÖRBV-Mitgliedsverein sein, jedoch nur für einen ÖRBV-Verein an den Start gehen (Ausnahmen dazu siehe in Punkt 7.6.2;7.6.3
- 7.5.2. Ein Wechsel zu einer anderen Mini-Formation desselben Vereins ist während einer Jahreshälfte nicht erlaubt, wenn bereits ein Einsatz erfolgt ist. Ein Wechsel zu einer anderen Mini-Formation eines anderen Vereins ist erlaubt.
- 7.5.3. Ist eine Tänzerin nur als Ersatz genannt worden und noch nicht für die ursprüngliche Mini-Formation am Start gewesen, ist ein Wechsel zu einer anderen Mini-Formation desselben Vereins möglich. Der Wechsel ist dem Turnierreferat bzw. der/dem Supervisor zu melden.
- 7.5.4. Eine Startruhe von 6 Monaten beginnt mit Ablauf des Monatsletzten jenes Monats, in dem das Mitglied seinen Willen, für einen anderen Verein zu starten oder auch aus dem bisherigen Verein auszutreten, erklärt hat, so fern der bisherige Verein nicht schriftlich darauf verzichtet.
- 7.5.5. Aufgrund besonderer Umstände und auf Antrag des betroffenen Vereines kann das ÖRBV-Präsidium die Startruhe auf 12 Monate verlängern. Die besonderen Umstände sind in der Entscheidung des Präsidiums explizit anzuführen. Die Startruhe wird erst mit dem Erhalt der geänderten Start- und Funktionärsbücher aufgehoben.
- 7.5.6. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß bei Wechsel eines Officials oder Betreuerin zu einem anderen Mitgliedsvereins.

7.6. Austritt aus dem ÖRBV, Wiedereintritt in den ÖRBV und nationaler Verbandswechsel

- 7.6.1. Im Falle eines Austrittes aus dem ÖRBV werden die Tanzsportlerinnen aus allen ÖRBV-Ranglisten genommen. Die Entfernung aus den Ranglisten tritt mit dem Austrittsdatum in Kraft. Eine neue Rangliste wird aufgrund eines Austrittes nicht erstellt. Diese Änderung wird erst bei der nächsten Erstellung der Rangliste der jeweiligen Startklasse berücksichtigt.
- 7.6.2. Ein allfälliger Wiedereintritt in den ÖRBV kann nur in der zuletzt eingetragenen Startklasse erfolgen, allerdings beginnen die Tanzsportlerinnen in der jeweiligen Startklasse wiederum mit null Ranglistenpunkten.
- 7.6.3. Bei nationalem Verbandswechsel beginnt automatisch eine Sperre des Wiedereintrittes für die Dauer von 36 Monaten. Innerhalb dieser Frist kann nur mit Genehmigung des ÖRBV-Präsidiums wieder dem ÖRBV beigetreten werden.

8. Internationale Teilnahmebedingungen, Registrierung, Nennungen, Startberechtigung

8.1. Teilnahmebedingungen

- 8.1.1. Um an einem WRRC-Turnier gemäß Punkt teilnehmen zu können, müssen folgende Regelungen eingehalten werden.
- 8.1.2. Die Teilnahme an internationalen Einladungsturnieren sowie anderen Turnieren die nicht im Rahmen der WRRC abgewickelt werden bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des ÖRBV-Präsidiums.

8.2. Startberechtigung

- 8.2.1. Die ersten drei Tanzsportpaare /Formationen der 6-Monatsrangliste (Rock'n'Roll), der 12-Monatsrangliste (Boogie-Woogie) der internationalen Turnierstartklassen sind für WRRC-Turniere, außer Europa- und Weltmeisterschaften, startberechtigt. Weitere Tanzsportpaare/Formationen können von der Nationaltrainerin zusätzlich nominiert werden.
- 8.2.2. Werden Tanzsportpaare/Formationen, von der Nationaltrainerin nicht nominiert obliegt die Entscheidung über die Startberechtigung dem ÖRBV-Präsidium.

8.3. Nennungen/Abmeldungen

- 8.3.1. Nennungen für und Abmeldungen von WRRC-Turnieren werden von der Nationaltrainerin bestätigt und von der Geschäftsstelle des ÖRBV durchgeführt.
- 8.3.2. Tanzsportpaare/Formationen, die an internationalen Turnieren teilnehmen möchten, müssen dies rechtzeitig, mindestens 3 Wochen vor Nennschluss, ihrer Nationaltrainerin bekannt geben.
- 8.3.3. Wenn ein Tanzsportpaar/Formation an einem internationalen Turnier, bei dem es genannt ist, nicht teilnehmen kann, so ist dies der Kadertrainerin per Mail mitzuteilen. Diese gibt die Information an die ÖRBV-Geschäftsstelle weiter, die wiederum die Abmeldung im jeweiligen Registrierungssystem durchführt. Die Abmeldung hat unmittelbar nach Auftreten des Verhinderungsgrundes bei der Nationaltrainerin zu erfolgen.

8.4. Entsendung zu Europa- und Weltmeisterschaften

- 8.4.1. Die Nominierung für Europa- und Weltmeisterschaften erfolgt durch das Präsidium auf Vorschlag der Nationaltrainerin, die diesen Vorschlag spätestens 6 Wochen vor dem Turnierdatum einbringt.
- 8.4.2. Der Vorschlag enthält den Erst- und Zweitplatzierten der 6-Monatsrangliste (Rock'n'Roll), der 12-Monatsrangliste (Boogie Woogie) sowie ein Tanzsportpaar / Formation, welches die Nationaltrainerin anhand von Trainings und Turnierleistungen auswählt.
- 8.4.3. Tanzsportpaare oder Formationen die nach dem Reglement der WRRC nominiert sind, werden zusätzlich nominiert.

9. Titelvergabe Meisterschaften

9.1. Die Vergabe des Österreichischen bzw. des Landesmeistertitels erfolgt in nachstehend aufgelisteten Startklassen:

9.1.1. Rock'n'Roll-Akrobatik Paare:

- Main Class Free Style
- Main Class Contact Style
- C-Class
- Juniors
- Juveniles
- Children

9.1.2. Rock'n'Roll Akrobatik Formationen:

- Rock'n'Roll-Juniors
- Rock'n'Roll-Main Class
- Girlsformationen, Ladiesformation
- Miniformation Girls, Miniformation Ladies

9.1.3. Boogie-Woogie:

- Boogie A: Juniors Class
- Boogie A: Main Class
- Boogie A: Seniors Class

9.2. Voraussetzungen für die Titelvergabe

9.2.1. Die Titelvergabe kann nur an ein, für ein Mitglied des ÖRBV startberechtigtes Paar oder eine ebensolche Formation/Mannschaft vergeben werden.

9.2.2. Für die Erlangung des Meistertitels ist das Aufscheinen des Paares/der Formation in der entsprechenden Startklasse des aktuellen Austrian Cup Voraussetzung (mindestens ein getanztes Turnier im Kalenderjahr vor der ÖM).

9.2.3. Bei Einzelpaaren ist es erforderlich, dass zumindest eine Tanzsportlerin (im Paarsport) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und seinen ordentlichen Wohnsitz in Österreich hat. Bei Mannschaften/Formationen muss mindestens die Hälfte der Tanzsportlerinnen diese Bedingungen erfüllen. In Zweifelsfällen ist der Wohnsitz mittels Meldezettel nachzuweisen. Als Stichtag gilt der Tag des Anmeldeschlusses für das jeweilige Turnier.

9.2.4. Die Titelvergabe bei nationalen Landesmeisterschaften kann nur an die landesbesten Paare/Formationen der jeweiligen Startklasse, unabhängig von der Platzierung erfolgen, die für einen Verein in dem jeweiligen Bundesland startberechtigt sind.

9.2.5. Sollten Staatsmeistertitel anerkannt werden, sind diese nur in der höchsten Startklasse der jeweiligen Division zu vergeben.

10. Austrian Cup Boogie Woogie & Rock'n'Roll

10.1. Folgende Austrian Cups werden während eines Kalenderjahres in folgenden Klassen ausgewertet:

10.1.1. Austrian Cup Rock'n'Roll-Akrobatik Paare:

- Main Class Free Style
- Main Class Contact Style
- C-Class
- Juniors
- Juveniles
- Children

10.1.2. Austrian Cup Rock'n'Roll Akrobatik Formationen:

- Rock'n'Roll-Juniors
- Rock'n'Roll-Main Class
- Girlsformationen, Ladiesformation
- Miniformation Girls, Miniformation Ladies

10.1.3. Austrian Cup Boogie-Woogie:

- Boogie A: Juniors Class
- Boogie A: Main Class
- Boogie A: Seniors Class

10.2. Jedes ÖRBV-Turnier gemäß Punkt 3.2,3.3,3.4,3.5 zählt in der jeweiligen Sparte zum Austrian Cup. Der Cup läuft immer analog eines Kalenderjahres. Das Cup-Finale wird beim letzten Turnier des Kalenderjahres veranstaltet. Dieses Turnier zählt noch zum Cup des laufenden Kalenderjahres hinzu.

10.3. Für die Cup-Wertung zählen alle Punkte (Plätze), die von einem Paar während einer Cup-Saison erlangt wurden. Die Punkte werden zu Beginn des neuen Kalenderjahres auf Null gesetzt. Die Punktevergabe für die Cup-Wertung erfolgt analog der Regelung der Ranglistenpunkte lt. Punkt 10.7

10.4. „Erststartpaare“ sind in der Cup-Wertung der jeweiligen Startklasse mitzuführen.

10.5. Es gibt keine Streichresultate. Für die Berechnung der Ranglistenpunkte gemäß Punkt 10.7 werden nur nationale Paare/ Formationen berücksichtigt. Internationale Paare, werden für die Berechnung der Punkte nicht beachtet.

10.6. Die Sieger der Cup-Klasse lt. Punkt 10.1 bekommen im Rahmen des Cup-Finales vom ÖRBV Medaillen und tragen den Titel „Austrian Cup Sieger“.

11. Ranglisten

- 11.1. Es wird für alle Tanzpaare und Formationen aller Startklassen der Sparten Rock'n'Roll und Boogie Woogie eine 6-Monatsrangliste geführt.
- 11.2. Es wird für alle Tanzpaare und Formationen aller Startklassen der Sparten Rock'n'Roll und Boogie Woogie eine 12-Monatsrangliste geführt.
- 11.3. Es wird für alle Tanzpaare und Formationen aller Startklassen der Sparten Rock'n'Roll und Boogie Woogie eine Rangliste mit den registrierten Tanzpaaren und Formationen für den Austrian Cup geführt.
- 11.4. Als Stichtag für die Erstellung einer neuen 6- bzw. 12-Monatsrangliste gilt der Tag, an dem ein Turnier gemäß der Punkte 3.2., 3.3, 3.4 und 3.5 egal welcher Startklasse stattgefunden hat. Es werden in dieser Rangliste alle Ergebnisse innerhalb des letzten Jahres bzw. Halbjahres berücksichtigt (Beispiel: Stichtag = 01.01.2014 ☐☐Alle Ergebnisse von 01.01.2013 bis 31.12.2013 werden berücksichtigt).
- 11.5. Wird am selben Tag eine Europa-, Welt- oder Subkontinental-Meisterschaft oder ein WRRC-Ranglistenturnier und ein ÖRBV-Ranglistenturnier ausgetragen, erhalten die Teilnehmer am WRRC-Turnier entsprechend ihrer nationalen Reihung anteilige Ranglistenpunkte nach folgendem Schlüssel:
- 11.6. Bestes Paar/Formation international erhält dieselben Ranglistenpunkte wie das beste nationale Paar/Formation.
- 11.7. Zweitbestes Paar/Formation international erhält dieselben Ranglistenpunkte wie das zweitbeste nationale Paar/Formation, usw.
- 11.8. Wird am selben Wochenende eine Europa-, Welt- oder Subkontinental-Meisterschaft oder ein WRRC-Ranglistenturnier und ein ÖRBV-Ranglistenturnier ausgetragen, entscheidet über eine etwaige Regelung gemäß Punkt 10.4. je nach Austragungsort das ÖRBV-Präsidium.
- 11.9. Bei einer Zusammenlegung von Klassen werden die Ranglistenpunkte jeder Klasse für sich ausgewertet.
- 11.10. Ranglistenpunkte werden wie folgt vergeben:

Platz 1	40 Punkte	Platz 2	30 Punkte	Platz 3	25 Punkte
Platz 4	21 Punkte	Platz 5	18 Punkte	Platz 6	16 Punkte
Platz 7	15 Punkte	Platz 8	14 Punkte	Platz 9	13 Punkte
Platz 10	12 Punkte	Platz 11	11 Punkte	Platz 12	10 Punkte
Platz 13	9 Punkte	Platz 14	8 Punkte	Platz 15	7 Punkte
Platz 16	6 Punkte	Platz 17	5 Punkte	Platz 18	4 Punkte
Platz 19	3 Punkte	Platz 20	2 Punkte	Ab Platz 21	1 Punkt

Darstellung 5: Vergabe der Ranglistenpunkte

- 11.11. Ranglistenpunkte können nur bei vom ÖRBV-Turnieren gemäß der Punkte 3.2., 3.3, 3.4 und 3.5 ertanzt bzw. vergeben werden (Ausnahmen siehe Punkt 10.4. sowie Punkt 11.8.). In die Rangliste werden nur Paare/Formationen von ÖRBV Mitgliedsvereinen aufgenommen.
- 11.12. Für die Berechnung der Ranglistenpunkte gemäß Punkt 10.7 werden alle Paare/ Formationen berücksichtigt, also zum Beispiel auch Paare/ Formationen eines ausländischen Verbandes.
- 11.13. Nach einem Partnerwechsel wird die vormalige Paarung aus der Rangliste genommen. Ebenso wird ein Paar/eine Formation nach Klassenwechsel aus der vormaligen Rangliste entfernt. Namensänderungen von Tänzerinnen, Paaren oder Formationen haben keinen Einfluss auf die Rangliste. Ranglisten werden grundsätzlich unmittelbar nach einem Turnier erstellt. Etwaige Änderungen werden erst bei der nächsten Erstellung einer Rangliste berücksichtigt.
- 11.14. Bei Änderungen der Turnierordnung betreffend Ranglistenpunkte wird eine neue Rangliste erstellt, wobei als Stichtag jener Tag herangezogen wird, ab dem diese neue Regelung Gültigkeit erhält.

12. Officials: Judge, Oberserver, Supervisor, Scrutineer, Tournament Manager

12.1. Aufgaben und Pflichten - Judge

- 12.1.1. Bewertung der Darbietung von Paaren/Formationen ausschließlich nach der in der jeweiligen Runde erbrachten Leistung.
- 12.1.2. Unabhängige und von anderen Officials/Anwesenden unbeeinflusste, sachliche Bewertungen auf dem offiziellen Wertungsmedium nach den ÖRBV-Bewertungsrichtlinien.
- 12.1.3. In Akrobatikrunden wird bei der Akrobatikbewertung ausschließlich die Ausführung bewertet.
- 12.1.4. Judges sind von der Ausübung ihres Amtes für die jeweilige Startklasse ausgeschlossen, wenn verwandte oder verschwägerte Personen ersten oder zweiten Grades teilnehmen. Einen solchen Umstand haben Judges auch selbst unverzüglich dem Tournament Manager/Supervisor zu melden.

12.2. Aufgaben und Pflichten - Observer

- 12.2.1. Objektivität und Sachlichkeit
- 12.2.2. Der Observer überwacht die Einhaltung der Regeln gemäß den WRRC-Regelungen.
- 12.2.3. Musik- und Tanzdauer der Tanzsportlerinnen messen und die Anzahl der erforderlichen Grundschritte zählen.
- 12.2.4. Anzahl der Tänzerinnen auf der Fläche bei Formationen, die nach dem NJS bewertet werden, zählen und gegebenenfalls Punkte korrigieren.
- 12.2.5. Die Observer korrigieren theoretische Akrobatikwerte nur in folgenden Fällen:
 - Körperpositionen beim Akrobatikelement (gehockt/gebückt/gestreckt)
 - Anzahl der Rotationen bei Rotationsfiguren
 - Körperrotationen um jeweils ganze Rotationen (Schrauben etc.)
 - Anzahl der kombinierten Elemente
- 12.2.6. In Rock'n'Roll Akrobatikrunden die Deckung mit den angemeldeten Akrobatikfiguren überprüfen. In allen Runden müssen die Figurenbegrenzungen und der Dress Code überprüft werden.
- 12.2.7. Bei einem Sturz bei einer Akrobatikfigur den erforderlichen Punkteabzug setzen.
- 12.2.8. Verstöße werden in Form von Karten angezeigt und mit Punkteabzug für das Paar geahndet. Diese Punkteabzüge werden von der resultierenden Punktzahl abgezogen.
- 12.2.9. Bei der Vergabe von gelben oder roten Karten, muss dem Betreuer schlüssig der Grund für die Vergabe dargelegt werden können. Bei roten Karten muss vor Veröffentlichung der Ergebnisse der jeweilige Betreuer durch den Tournament Manager/Supervisor kontaktiert werden.
- 12.2.10 Bei einem Judge-Ausfall oder Judge-Wechsel hat der/die Observer den jeweiligen Judge zu ersetzen.

12.3. Aufgaben und Pflichten Observer/Supervisor

- 12.3.1. Bei den Turnierformen BT, BTI, ET und LM übernimmt der Observer die nachstehend aufgezählten Aufgaben und Pflichten. Bei einer ÖM werden diese durch den Supervisor übernommen.
- 12.3.2. Es ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, Objektivität und Sachlichkeit darauf zu achten, dass die TO des ÖRBV eingehalten wird:
- 12.3.3. Um die in Punkt 11.2 genannten Ziele zu erreichen, können den Scrutineers im Zusammenhang mit der Ausrechnung der Ergebnisse Weisungen erteilt werden.
- 12.3.4. Die/Der Observer/Supervisor hat schließlich den Turnierbericht abzufassen, diesen dem Veranstalter zur Kenntnisnahme unterzeichnen zu lassen und diesen dem Turnierreferat und den Scrutineers zur Verfügung zu stellen.
- 12.3.5. Verwarnungen und Sperren sind mit ausführlicher Begründung und unter Angabe aller, für die Behandlung von Einspruchs- und Berufungsverfahren dienlichen Beweismitteln im Turnierbericht zu vermerken.
- 12.3.6. Um die in Punkt 12.44 und 11.5 genannten Ziele zu erreichen, können folgende Schritte gesetzt werden:
 - beim Tournament Manager intervenieren.
 - das Turnier bis zur Erfüllung seiner angemessenen Forderungen unterbrechen.
 - dem ÖRBV-Präsidium einen Bericht vorlegen und angemessene Sanktionen vorschlagen.
- 12.3.7. Die/Der Observer/Supervisor hat bei der Setzung von Sanktionen den organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Veranstalters auszugehen und darauf zu achten, dass auch die Interessen des Veranstalters und der Zuschauer gewahrt werden.

12.4. Aufgaben Supervisor/Tournament Manager

- 12.4.1. Bei den Turnierformen BT, BTI, ET und LM übernimmt der Tournament Manager die nachstehend aufgezählten Aufgaben und Pflichten. Bei einer ÖM werden diese durch den Supervisor übernommen.
- 12.4.2. Es mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, Objektivität und Sachlichkeit darauf zu achten, dass die TO des ÖRBV eingehalten wird.
- 12.4.3. Verstöße gegen die Freikartenregelungen laut Punkt 11.5.8 und 11.5.9 sind zu ahnden.
- 12.4.4. Der sowohl sportlich als auch technisch einwandfreie Ablauf des Turniers muss gewährleistet sein ebenso die vor und während des Wettkampfes herrschenden Bedingungen um einen einwandfreien sportlichen Verlauf zu gewährleisten.
- 12.4.5. Verantwortlich für die Durchführung des Turniers laut Zeitplan.
- 12.4.6. Bekanntgabe von Programmänderungen an die Officials. Die Bekanntmachung an das Publikum kann an einen Moderator delegiert werden.
- 12.4.7. Im Falle eines längeren Ausfalls des EDV unterstützten Wertungssystem (Tablet PC Werten) müssen jene Turnirrunden, die nicht offline vom Protokoll rekonstruiert werden können, wiederholt werden.
- 12.4.8. Rechtzeitig vor der Veranstaltung muss eine Besprechung mit den Officials stattfinden.
- 12.4.9. Er hat darauf zu achten, dass die Tanzfläche und lichte Tanzraumhöhe dem in der Ausschreibung angeführten und durch das Turnierreferat genehmigten Mindestmaßen

entspricht, sich in einem einwandfreien Zustand befindet und keine Gefahr für die Tanzsportlerinnen zu befürchten ist.

11.4.10 entscheiden, ob eine Tanzrunde auf Grund technischer Gebrechen oder besonderer Vorfälle zu wiederholen ist. Die betroffenen Tanzpaare/Formationen können auf die Wiederholung der Tanzrunde verzichten.

11.4.11 bei ungebührlichem oder verbandsschädigendem Verhalten über Tanzsportlerinnen und Officials angemessene Sanktionen verhängen.

11.4.12 wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, die Veranstaltung abbrechen.

12.5. Aufgaben und Pflichten – Tournament Manager

12.5.1. Objektivität und Sachlichkeit

12.5.2. Erste Ansprechstelle für Officials in Angelegenheiten die den allgemeinen Ablauf der Veranstaltung betreffen.

12.5.3. Eröffnung und Schluss der Turnierveranstaltung. Die Turnierveranstaltungsdauer wird durch die Ansage des Tournament Managers, dass das Turnier offiziell nach den Regeln des ÖRBV eröffnet (Eröffnung) bzw. beendet (Schluss) ist, begrenzt. Diese Aufgabe kann an einen Moderator delegiert werden.

12.5.4. Er hat darauf zu achten, dass der Veranstalter ausreichend eingeschulte Personen für administrative Zwecke einsetzt für:

- Entgegennahme, Kontrolle, Ausfertigung und Rückgabe von Startbüchern sowie für die Ausgabe/Rücknahme von Startnummern und Ausfertigung von Urkunden.
- Aushang von Rundeneinteilungen, Ergebnislisten und dergleichen.
- Bedarfsweise Betreuung von internationalen Tanzsportlerinnen, um Sprachbarrieren zu vermeiden.
- Betreuung der Officials

12.5.5. Er hat darauf zu achten, dass Veranstalter allen seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Officials nachkommt.

12.5.6. Er hat darauf zu achten, dass den Officials Plätze zugewiesen werden, von denen aus sie einwandfrei und ohne Schwierigkeiten die Leistungen beurteilen können.

12.5.7. Er hat darauf zu achten, dass bei Abwesenheit eines in der Ausschreibung genannten Officials in Absprache mit dem Observer/Supervisor eine geeignete Person eingesetzt wird.

12.5.8. Er hat gemeinsam mit dem Veranstalterverein darauf zu achten, dass die Tanzsportbetreuer lt. folgenden Regeln ihren freien Eintritt erhalten: Pro Verein ist pro Person eine Freikarte für nachfolgend gelistete Tanzsportbetreuer zur Verfügung zu stellen:

- Für die maximale Anzahl an Betreuern lt. Punkt 7.3.9 und 7.3.10

12.5.9. Er hat gemeinsam mit dem Veranstalterverein darauf zu achten, dass lt. folgender Regelung Freikarten für offizielle Turnierfunktionäre und Präsidiums-Mitglieder bereitgestellt werden: ÖRBV- und ÖTSV-Judges mit aktiver Jahreslizenz und die Mitglieder des (erweiterten) ÖRBV- und ÖTSV-Präsidiums erhalten bei nationalen Turnieren freien Eintritt, Die Freikartenregelung gilt jedoch nicht für deren Angehörige, Freunde und Begleitung.

- 11.5.10 Der Tournament Manager/Supervisor hat darauf zu achten, dass, für die ÖRBV-Turnier-Musik mindestens zwei geeignete Abspielgeräte seitens Veranstalter zur Verfügung stehen, eines davon muss eine Shuffelfunktion besitzen.
- 11.5.11 Der Tournament Manager/Supervisor hat darauf zu achten, dass der Veranstalter die ÖRBV-Musik und WRRRC-Turniermusik am Tag der Veranstaltung vor Ort hat und in den Qualifikationsrunden ausschließlich diese verwendet.

12.6. Aufgaben und Pflichten - Scrutineer

- 11.6.1 Objektivität und Sachlichkeit
- 11.6.2 Scrutineers sind für den technischen Ablauf des Turniers verantwortlich im Zusammenhang mit dem ÖRBV-Rechenprogramm.
- 11.6.3 Während des Turniers müssen alle Bewertungen die von den Judges und Oberservers via Tablet eingehen überprüft werden.
- 11.6.4 Scrutineers haben der/dem Observer/Supervisor sofort nach Turnierende die chronologisch geordneten Turnierunterlagen (Wertungsbögen, Startlisten, Protokolle, etc.) für die Abfassung des Turnierberichtes zu übergeben. Der Turnierbericht wird unter Anschluss der Wertungszettel, der Auswertungsbögen, einer berichtigten Startliste sowie einer vollständigen Ergebnisliste für die Startklassen innerhalb einer Woche an das Turnierreferat weiterzuleiten.

13. Betreuerinnen von Tanzsportlerinnen

- 13.1. Als Betreuerin von Tanzsportlerinnen ist man keine offizielle Turnierfunktionärin (Officials).
- 13.2. Betreuerinnen müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen Mitglied in einem ÖRBV-Mitgliedsverein sein.
- 13.3. Aufgaben und Pflichten einer Betreuerin:**
- 13.3.1. Die Betreuerin ist Kontaktperson zwischen Tournament Manager, Supervisor und den startenden Tanzsportlerinnen bzw. den jeweiligen mitreisenden Vereinsfunktionären.
- 13.3.2. Setzung entsprechender Maßnahmen bei Ankunft am Turnierort zur zeitsparenden Abwicklung der Startnummernausgabe und Startbuchabgabe durch entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen.
- 13.3.3. Anwesenheit beim Betreuerbriefing.
- 13.3.4. Betreuung der Tanzsportlerinnen bei der Turniervorbereitung (Startnummernkontrolle, Beaufsichtigung der Aufwärmübungen bzw. Eintanz- und Akrobatikbetreuung, etc.). Sicherstellung der zeitgerechten Anwesenheit der Tanzsportlerinnen zu Einmarsch, Turniereinsatz, Siegerehrung etc.
- 13.3.5. Übergabe der Finalmusik mit eindeutiger Zuordnung der Startnummer der Tanzsportlerinnen. Eine CD darf nur jeweils einen Musiktitel beinhalten. Bedarfsweise Abholung der Startbücher, Urkunden, etc. einschließlich Einsammeln und Rückgabe von Startnummern.
- 13.3.6. Sicherstellung eines pfleglichen Umganges mit veranstalterseitig beigestelltem Startzubehör (Startnummern Tonträger, Musikanlagen, Trainingsbehelfen etc.) Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen in Umkleidekabinen samt Nebenräumen, Eintanz- und Turnierbereich. Nachkontrolle der zugewiesenen Umkleide- und Nebenräume hinsichtlich Sauberkeit und zurückgebliebener Gegenstände.
- 13.3.7. Eine Betreuerin ist darüber hinaus für die Beobachtung des Turniereinsatzes und -verlaufes zur korrekten Beurteilung allfälliger Proteste gegen Wettbewerbsbenachteiligungen der anvertrauten Tanzsportlerinnen verantwortlich.
- 13.3.8. Anwesenheit bei Figurenkontrollen und bedarfsweise Vertretung der betroffenen Tanzsportlerinnen des Vereins bei der Verhängung von Sanktionen (Verwarnung, Disqualifikation, Disziplinarstrafen etc.) durch Supervisor oder Tournament Manager und zur korrekten Begründung allfälliger Proteste an Tournament Manager und Supervisor.
- 13.3.9. Beweissicherung, Verfassung einer vorläufigen Sachverhaltsdarstellung bzw. eines detaillierten Figurenvermerkes (Art der Figurenüberschreitung etc.)

14. Übersicht Aufgaben und Pflichten bei ÖRBV-Turnieren

14.1. Diese Zusammenfassung stellt die wichtigsten Aufgaben (keine abschließende Aufzählung) der Officials im Zuge eines ÖRBV-Turniers dar.

	Supervisor*	Observer	Scrutineers	Judges	Tourn. Mgr	Turnierreferat	Kommentar
Vor der Veranstaltung							
Ausschreibung und Genehmigung					X	X	
Technische Ausrüstung für Protokoll im Turnierbüro			X		X		Voraussetzungen müssen zwischen Scrutineers und Tournament Manager abgestimmt werden.
Zeitplan					X		Zeitplan soll mit Tournament Manager abgesprochen sein
Auswahl der Judges					X	X	BT/BTI: Veranstalter ÖM: ÖRBV-Präsidium
Turniermusik	X				X		Rock'n'Roll: Musik für Formationen (alle Runden) und Paare (Finale) ist Aufgabe von Mitgliedsvereinen Boogie Woogie: Es sollte darauf geachtet werden, dass in den jeweiligen Runde derselbe Musik-Stil gespielt wird.
Am Tag vor der Veranstaltung							
Tablet-Akkus aufladen			X				
Am Tag der Veranstaltung							
Finale Begutachtung der Veranstaltungs-Location	X		(X)		X		Bei neuen Locations unbedingt rechtzeitig vor der Veranstaltung Begutachtung machen.
Tanzfläche: Größe, Höhe, Art des Bodens	X				X		
Halle: Garderoben, Aufwärbereich	X				X		
Positionierung von Officials	X				X		
Positionierung von Scrutineers	X		X		X		
Erste Hilfe	X				X		
Startnummernausgabe			X		X		
Aushänge (Startlisten, etc.)			X		X		
Betreuerbesprechung	X				X		
Judgesbesprechung	X				X		
Akrobatik Check			X				

	Supervisor*	Observer	Scrutineers	Judges	Tourn. Mgr	Turnierreferat	Kommentar
Während der Veranstaltung							
Zeitplan, Einhaltung des Zeitplans	x		x		x		
Siegerehrung	x				x		
Yellow/Red Cards und Verwarnungen	x	x			x		Rote Karten sind vor Abschluss der Runde durch den Tournament Manager/Supervisor* (nach Rückmeldung der Observer) an den jeweiligen Hauptbetreuer mitzuteilen.
Proteste gegen yellow/red Cards	x				x		Proteste sind beim Tournament Manager/Supervisor* direkt nach der Runde vorzubringen. Das Ergebnis wird erst nach Bearbeitung des Protests veröffentlicht.
Proteste gegen andere Angelegenheiten	x				x		Proteste sind beim Tournament Manager/Supervisor* direkt vorzubringen.
Wertungen				x			Die Wertungen von Judges dürfen nicht von anderen Officials geändert werden. Sind einzelne Bewertungen sehr auffällig, soll der Observer/Supervisor* den Judge auf eine korrekte Ausübung seiner Funktion hinweisen.
Kontrolle der vorgegebenen Elemente		x					
Disqualifikation	x	(x)			x		Unsportliches Verhalten kann vom Tournament Manager/Supervisor* sofort mit einer Disqualifikation geahndet werden.
Verhalten aller Officials	x				x		
Korrekte Auswertung der Wertungen			x				

*Supervisor nur bei ÖM

Darstellung 6: Zusammenfassung Pflichten ÖRBV-Turniere

15. Abwicklung von Protesten

- 15.1. Zur Einbringung eines Protests sind die bei einem Turnier anwesenden via Reg-Software zum Turnier genannten Betreuer und Officials berechtigt.
- 15.2. Proteste gegen Entscheidungen von Turnierfunktionärinnen (Tournament Manager, Supervisor, Observer) sind unmittelbar nach Bekanntgabe der begründeten Maßnahme oder Sanktion durch die Turnierfunktionärin ausschließlich von der für das Turnier genannten Betreuerin des betroffenen Vereins schriftlich beim Tournament Manager/Supervisor einzubringen. Später eingebrachte Proteste werden nicht berücksichtigt und sind nicht ergebnisrelevant.
- 15.3. Gleichzeitig mit der Einbringung des Protestes ist für jeden einzelnen Protestpunkt eine Protestgebühr gemäß Gebührenordnung bar zu erlegen. Diese Protestgebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.
- 15.4. Allgemeine Beschwerden und Hinweise beispielsweise die Tanzbedingungen (Licht, Musik, Tanzfläche etc.) betreffend sind keine Proteste und dem Supervisor/Tournament Manager mitzuteilen.
- 15.5. Supervisor und Tournament Manager sind darüber hinaus von sich aus verpflichtet, bekannt gewordene Verstöße abzustellen, auch wenn kein Protest oder eine Beschwerde eingebracht worden sind.

16. Verstöße, Verwarnungen, Strafen

- 16.1. Tanzsportlerinnen, Betreuerinnen, Officials und Veranstalter können vom Supervisor oder Tournament Manager für ein laufendes Turnier, vom ÖRBV-Präsidium für mehrere Turniere oder auf bestimmte Zeit aus nachstehenden Gründen verwarnt, disqualifiziert, gesperrt oder mit angemessenen Geldbußen belegt werden:
- wegen undisziplinierten oder unsportlichen Verhaltens,
 - wegen Verstoßes gegen die TO,
 - wegen Verstoßes gegen die Statuten des ÖRBV,
 - wegen Dopings,
 - Wegen Verstößen gegen die aktuell geltende Piercing-Regelung der WRRC.
 - wegen unentschuldigter Fernbleibens von offiziellen Schulungen, Kadertrainings etc.,
 - wegen wiederholtem, trotz Verwarnung unentschuldigter Fernbleibens bei Turnieren, für die die Tanzsportlerinnen eine Startmeldung abgegeben haben.
- 16.2. Während der Tanzvorstellung sind alle vulgären (z.B. Zungezeigen), sexuellen oder gewalttätigen/gewaltverherrlichenden (z.B. Schießen) Gesten in allen Sparten und Disziplinen verboten.
- 16.3. Das Turnierreferat kann in begründeten Fällen an das ÖRBV-Präsidium den Antrag richten, einem Official die Lizenz (sofern vorhanden) zu entziehen, diesen zu verwarnen oder zu sperren. Das ÖRBV-Präsidium entscheidet in 1. Instanz.
- 16.4. Entscheidungen des ÖRBV-Präsidiums sind den Betroffenen innerhalb von vier Wochen schriftlich mit Angabe des Spruches und der Begründung bekannt zu geben.
- 16.5. Erscheint ein Paar/eine Formation in einer ersten Runde, also einer Vorrunde oder einer Finalrunde (wenn dies die erste Runde ist) nach dreimaligem Aufruf nicht auf der Tanzfläche, scheidet das Paar/die Formation ohne Platzierung aus und scheinen nicht im Endresultat auf. Die Tanzsportlerinnen sind an einer weiteren Teilnahme an diesem Turnier nicht berechtigt. In allen weiteren Runden, wird das Paar/die Formation in der jeweiligen Runde als letzte platziert.
- 16.6. Verlässt ein Paar/ eine Formation ohne zwingenden Grund (z.B. Verletzung oder Sturz) vorzeitig die Tanzfläche, so wird dieses Paar/diese Formation disqualifiziert, vom weiteren Turnierverlauf ausgeschlossen und verwarnt. Für das laufende Turnier wird das Paar/die Formation ans Ende des Gesamtergebnisses gereiht und erhält keine Ranglistenpunkte. Im Wiederholungsfall kann der Observer/Supervisor dem ÖRBV-Präsidium vorschlagen, über diese Tanzsportlerinnen wegen unsportlichen Verhaltens für das nächstfolgende Turnier in deren Startklasse eine Startruhe zu verhängen. Vom Observer/Supervisor wird ein entsprechender Vermerk sowohl im Startbuch als auch im Turnierbericht eingetragen und das Turnierreferat sowie das ÖRBV-Präsidium umgehend informiert.
- 16.7. Begehen mehrere Paare/Formationen Verstöße, so erfolgt die Reihung in folgender Reihenfolge:
- 16.8. Paare/Formationen, die vor Ende der Musik die Tanzfläche verlassen haben, werden ex aequo in der jeweiligen Runde als letztes platziert.
- 16.9. Paare/Formationen, die in anderen als der ersten Runde nach dreimaligem Aufruf nicht auf der Tanzfläche erscheinen, werden ex aequo in der jeweiligen Runde als letztes platziert.

- 16.10. In der jeweiligen Runde gestartete Tanzsportlerinnen werden noch vor den nicht angetretenen Tanzsportlerinnen platziert.
- 16.11. Bei Verstößen gegen die in der Übersicht unter Punkt 19 und 24 spezifizierten Regeln/Vorschriften der einzelnen Klassen vergeben Supervisor/Observer gelbe und rote Karten.
- 16.12. Beim ersten Verstoß in einer Qualifikationsrunde wird eine gelbe Karte vergeben. Muss in der gleichen oder in folgenden Runden eine weitere gelbe Karte für das gleiche Paar/Formation vergeben werden, wird daraus automatisch eine rote Karte. In Finalrunden werden nur Rote Karten vergeben.
- 16.13. Gelbe und rote Karten sind immer nur für EIN Turnier gültig.

17. Übungsleiter/Instruktoren/Trainer

- 17.1. Jeder ÖRBV-Verein muss für seine Tanzsportlerinnen mindestens zwei ausgebildete Übungsleiter für die betreffende Sparte einsetzen. Bei einem Verein mit weniger als 10 Tanzsportlerinnen ist ein Übungsleiter ausreichend.
- 17.2. Neu eingetretene Vereine müssen binnen drei Jahren ab Beitritt zum ÖRBV die Übungsleiterregelung erfüllen.
- 17.3. Sanktionen: Die Teilnahme an der ÖM ist den Tanzsportlerinnen des betreffenden Vereins verwehrt.

18. Ethik-Kodex

- 18.1. Alle Mitglieder des ÖRBV sind verpflichtet sich an den geltenden Ethik-Kodex der WDSF zu halten.
- 18.2. Für Officials und Tanzsportlerinnen gibt es hierzu auf der Website des ÖRBVs eine Zusammenfassung.

19. Alkohol, verbotene Drogen und Antidoping

- 19.1. Für die Dauer eines Turniers bzw. einer Aus- und Weiterbildungsveranstaltung besteht für alle Aktiven, Offiziellen und Betreuer absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Jede Person ist selbstverantwortlich zum Start des Turniers bzw. der Aus- und Weiterbildung nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen.
- 19.2. Für die Aktiven, Offiziellen und Betreuer gelten die Antidopingbestimmungen gemäß den österreichischen Gesetzen und der WRRG.



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Turnierordnung Abschnitt 2 – Boogie Woogie

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

ZVR Nr.: 735368487 • Postadresse: Paulustorgasse 6, A-8010 Graz, Austria

Web: <http://www.oerbv.at> • Email: info.oerbv@gmail.com

Bankverbindung: Raiffeisen Bank St. Ruprecht an der Raab • BLZ: 38103

Kontonummer: 5.102.637 • IBAN: AT58 3810 3000 0510 2637 • BIC: RZSTAT2G103

Kontoinhaber: Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Member of



20. Boogie Woogie - Allgemeine Turnierbestimmungen

Regeln des Verbandes		WRRC	WRRC	WRRC	ÖRBV	ÖRBV
		A Juniors Class	A Seniors Class	A Main Class	B Senior Class	B Main Class
Altersbegrenzung		Beide < 18	Person 1 > 39 Person 2 > 34	Beide > 16	Person 1 > 39 Person 2 > 34	Beide > 16
Tanzzeit	Vor- und Hoffnungsrunden, Zwischenrunden	01:15 min				
	Finale	01:30 min				
Tempo (Takte pro Minute)	Vor- und Zwischenrunden	48 - 52	48 - 50	50 - 52	48 - 50	50 - 52
	Finale langsam	nein	27 - 30			
	Finale schnell	48 - 52	48 - 50	50 - 52	48 - 50	50 - 52
Akrobatikfiguren		WRRC-Reglement			WRRC-Reglement	
Internationale Starts (WRRC)		Ja (Entscheid Kadertrainerin / Spartenleiterin)			Nein	
Meisterschaft	Titel	Österr. Meister				
	Teilnahme	x	x	x	x	x
Ranglisten	Austrian Boogie Cup	x	x	x		
	6-Monats-Rangliste	x	x	x		
	12-Monats-Rangliste	x	x	x		
Internationale Beteiligung		Veranstalter entscheidet			Keine	

Darstellung 1: Allgemeine Bestimmungen Boogie Woogie

21. Boogie Woogie Startklassen

- 21.1. Für alle Altersregelungen gilt das vollendete Lebensjahr (Das bedeutet: Kalenderjahr minus Geburtsjahr = Alter)
- 21.2. Bei allen Altersregelungen kann im Stichjahr bis zum 31.12. in dieser Klasse getanzt werden. Ausschlaggebend für die Klassenzugehörigkeit ist das Alter beider Partner.
- 21.3. Ausnahmegenehmigungen werden nach Vorliegen eines entsprechenden Antrages durch das ÖRBV-Präsidium entschieden.

22. Boogie Woogie Startklassenänderungen

- 22.1. Ein Tanzpaar darf nicht in mehreren Startklassen an einem Turnier teilnehmen.
- 22.2. Mehrfache Wechsel der Startklassen sind innerhalb eines Kalenderjahres nicht erlaubt.

22.3. Mehrfache Wechsel der Leistungsklassen A/B innerhalb einer Startklasse sind jederzeit erlaubt. Wenn ein Paar nach einem Abstieg wieder in Boogie A aufsteigt, so gibt es eine 12-monatige Sperre für internationale Starts (ab dem letzten Boogie B Turnier).

23. Boogie Woogie New Judging System

23.1. Das NJS gilt für alle Paarklassen Boogie Woogie.

24. Boogie Woogie Bewertungskriterien/Punkteverteilung

Kriterium		% Unterkategorie	Punkte Unterkategorie	Max. Punkte
Tanztechnik	Grundschrift (Rhythmus & Fußtechnik)	67%	15 Punkte	22,5 Punkte
	Basic Dancing Lead & Follow (Grundfiguren) Harmonie	33%	7,5 Punkte	
Tanzfiguren	Komplexe Tanzfiguren Highlight Figuren	100%	10 Punkte	10 Punkte
Musik Interpretation	Spontane Interpretation	40%	10 Punkte	25 Punkte
	Interpretation mit Highlights Interpretation mit komplexen Tanzfiguren	60%	15 Punkte	
Tänzerische Darbietung	Präsentation Ausstrahlung	100%	7,5 Punkte	7,5 Punkte
Summe				65 Punkte

Darstellung 2: Punktevergabe BW NJS Paare

25. Punkteabzüge-Boogie Woogie

Verstöße gegen Vorschriften – alle Klassen	
Gelbe Karte	Kein Abzug
Rote Karte	-30 Punkte

Darstellung 3: Punkteabzüge BW NJS Paare



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Turnierordnung

Abschnitt 3 – Rock'n'Roll

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

ZVR Nr.: 735368487 • Postadresse: Paulustorgasse 6, A-8010 Graz, Austria

Web: <http://www.oerbv.at> • Email: info.oerbv@gmail.com

Bankverbindung: Raiffeisen Bank St. Ruprecht an der Raab • BLZ: 38103

Kontonummer: 5.102.637 • IBAN: AT58 3810 3000 0510 2637 • BIC: RZSTAT2G103

Kontoinhaber: Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Member of



26. Rock'n'Roll - Allgemeine Bestimmungen

Regeln des Verbandes		WRRC	WRRC	ÖRBV	WRRC	WRRC	WRRC	ÖRBV	WRRC	WRRC	ÖRBV	ÖRBV	
		Main Class Free Style	Main Class Contact Style	C-Class	Juniors	Juveniles	Children	Beginners	Girls Formation	Ladies Formation	Girls Mini-Form.	Ladies Mini-Form.	
Anzahl Tänzerinnen		Paar							8 - 12	8 - 16	4 - 6		
Altersbegrenzung		ab 14	ab 14	ab 14	12-17	10 - 14	8 - 11	6-9	bis 15	ab 14	bis 15	ab 14	
Tanz- & Musikdauer	1:00 - 1:15	Fußtechnikrunde					x	x					
	1:30 - 1:45	Akrobatikrunde bis 1/4 Finale		x	x	x			bis Halbfinale ¹		x	x	
	1:45 - 2:00	Akrobatikrunde ab 1/2 Finale											
	2:15 - 2:30								Finale ¹				
Musik-Tempo = Takte/Min.	45-47							x					
	47 - 49				x	x	x						
	48 - 50	Akrobatikrunde		x									
	48-52								x	x	x	x	
	50 - 52	Fußtechnikrunde											
Tanzvorgabe Pflicht-Grundschnitte ²		4x FT-Runde		6 Grundschnitte			4 Grund-schnitte		6 x bis Halbfinale		6 Grund-schnitte		
		6x Akro-Runde								10x Finale			
Tanzvorgaben Tanzfiguren		2 Tanzfiguren zu je 2 Takte & 2 Kickkombinationen zu je 4 Takte							2 Kickkombinationen zu je 4 Takte				
Anzahl Akrobatikfiguren		in Akro-Runden bis 1/4 Finale 5 ab 1/2 Finale 6		5	4 max. 1 Kombi	max. 2	0	0	max. 2	max. 5		3	
Safety Level	Akrobatikrunde	SL-0	SL-1	SL-2	SL-3	SL-4	SL-5	SL-5	SL-3	SL-2	SL-3	SL-1	
	Fußtechnik-Runde	SL-5	SL-5										
Stellprobenzeit									3:45		keine		
Accessoires erlaubt		Fußtechnikrunde JA		Nein		Ja				Nein		Ja	
		Akrobatikrunde NEIN											

Darstellung 10: Allgemeine Bestimmungen Rock n Roll

¹ Maximal 30 Sek. Anfang, 10 Sek. Ende und 10 Sek. Mittelteil (auf max. 2 Teile aufgeteilt)

² PAARE: Maximal 1 Grundschrift aus der vorgegebenen Mindestanzahl darf ohne Movement ausgeführt sein.

FORMATIONEN: Maximal die Hälfte der vorgegebenen Mindestanzahl darf in einer Achse zu den Judges getanzt werden.

27. Rock'n'Roll Startklassen

- 27.1. Für alle Altersregelungen gilt das vollendete Lebensjahr (Das bedeutet: Kalenderjahr minus Geburtsjahr = Alter)
- 27.2. Bei allen Altersregelungen kann im Stichjahr bis zum 31.12. in dieser Klasse getanzt werden.
- 27.3. Ausschlaggebend für die Klassenzugehörigkeit der Altersklassen ist das Alter beider Partner.
- 27.4. Ausschlaggebend für die Klassenzugehörigkeit der Hauptklassen ist das Mindestalter des jüngeren Partners und die Aufstiegsregelungen gemäß Punkt 25.
- 27.5. Ausnahmegenehmigungen werden nach Vorliegen eines entsprechenden Antrages durch das ÖRBV-Präsidium entschieden.

27.6. Altersklassen

- 27.6.1. Beginners: Alle Teilnehmerinnen dürfen im Veranstaltungsjahr nicht älter als 9 Jahre alt werden.
- 27.6.2. Children: Alle Teilnehmerinnen dürfen im Veranstaltungsjahr nicht älter als 11 Jahre alt werden.
- 27.6.3. Juveniles: Alle Teilnehmerinnen dürfen im Veranstaltungsjahr nicht älter als 14 Jahre alt werden.
- 27.6.4. Juniors: Alle Teilnehmerinnen müssen im Veranstaltungsjahr zwischen 12 und 17 Jahre alt werden.
- 27.6.5. Girls Formation: Alle Teilnehmerinnen dürfen im Veranstaltungsjahr nicht älter als 15 Jahre alt werden. Eine Formation besteht aus mindestens 8 Tänzerinnen.
- 27.6.6. Girls Mini-Formation: Alle Teilnehmerinnen dürfen im Veranstaltungsjahr nicht älter als 15 Jahre alt werden. Eine Formation besteht aus mindestens 4 und maximal 6 Tänzerinnen.

27.7. Hauptklassen

- 27.7.1. Ladies Mini-Formation: Alle Teilnehmerinnen müssen im Veranstaltungsjahr 14 Jahre alt werden oder älter sein. Eine Formation besteht aus mindestens 4 und maximal 6 Tänzerinnen
- 27.7.2. Ladies Formation: Alle Teilnehmerinnen müssen im Veranstaltungsjahr 14 Jahre alt werden oder älter sein. Eine Formation besteht aus mindestens 8 Tänzerinnen.
- 27.7.3. C-Class: Die jüngere Teilnehmerin muss im Veranstaltungsjahr mindestens 14 Jahre alt werden oder älter sein.
- 27.7.4. Main Class Contact Style: Die jüngere Teilnehmerin muss im Veranstaltungsjahr mindestens 14 Jahre alt werden oder älter sein.

- 27.7.5. Main Class Free Style: Die jüngere Teilnehmerin muss im Veranstaltungsjahr mindestens 14 Jahre alt werden oder älter sein.

28. Startklassenänderungen

28.1. Startklassenänderungen innerhalb der Altersklassen

- 28.1.1. Der Aufstieg von einer Altersklasse in eine höhere Altersklasse KANN jederzeit erfolgen, wenn die Altersregelung erfüllt ist.
- 28.1.2. Der Abstieg von einer Altersklasse in eine niedrigere Klasse KANN bei einem Partnerwechsel erfolgen, wenn die Altersregelung erfüllt ist.
- 28.1.3. Der Aufstieg von einer Altersklasse in eine andere Altersklasse muss in jedem Fall am Ende des Kalenderjahres erfolgen, wenn der ältere Partner die Altersgrenzen erreicht hat.
- 28.1.4. Der Aufstieg von Juniors in die C-Class muss in jedem Fall am Ende des Kalenderjahres erfolgen, wenn der ältere Partner im Kalenderjahr 17 Jahre alt wird.
- 28.1.5. Die Eintragung in das Startbuch nimmt die/der amtierende Supervisor oder das Turnierreferat vor und ist im Turnierbericht festzuhalten.
- 28.1.6. Ein Tanzpaar darf nicht in mehreren Startklassen an einem Turnier teilnehmen.
- 28.1.7. Mehrfache Wechsel der Startklassen sind innerhalb eines Kalenderjahres nicht erlaubt.

28.2. Startklassenänderungen innerhalb der Hauptklassen

- 28.2.1. Um an den Hauptklassen Main Class Contact Style oder Main Class Freestyle teilnehmen zu dürfen muss ein Paar die Aufstiegsregelungen der C- Class erfüllen.
- 28.2.2. Um von der C-Class in die Main Class Contact Style oder in die Main Class Freestyle aufsteigen zu dürfen, muss ein Paar mindestens 120 Ranglistenpunkte in der C- Class erreicht haben. Jedenfalls sind mindestens 5 Turniere in der C-Class zu absolvieren. Die Ranglistenpunkte müssen nicht innerhalb eines Kalenderjahres erreicht werden. Zur Bestimmung der insgesamt erreichten Ranglistenpunkte in der C-Class werden die Platzierungen im Turnierstartbuch herangezogen.
- 28.2.3. Der Aufstieg in die nächst höhere Startklasse KANN - wenn die unter Punkt 26.2.2 festgelegten Ranglistenpunkte erreicht sind - jederzeit erfolgen. Die Eintragung in das Startbuch nimmt der amtierende Supervisor oder das Turnierreferat vor.
- 28.2.4. Ein Startklassenwechsel zwischen der Main Class Contact Style und der Main Class Freestyle kann jederzeit erfolgen.
- 28.2.5. Mehrfache Wechsel der Startklassen sind innerhalb eines Kalenderjahres nicht erlaubt.
- 28.2.6. Ein Tanzpaar darf nicht in mehreren Startklassen an einem Turnier teilnehmen.
- 28.2.7. Bei einem Partnerwechsel bleibt die Starterlaubnis in der jeweiligen Startklasse auch mit einer neuen Partnerin bestehen.

- 28.2.8. Ein Paar, das länger als sechs Monate an keinem Turnier des ÖRBV oder eines befreundeten Verbandes teilgenommen hat oder bei dem ein Partnerwechsel mit einem Partner einer niedrigeren Startklasse vorliegt, kann auf Antrag seines Vereins durch das Turnierreferat in die nächst niedrigere Klasse zurückversetzt werden (Hauptklassen).

29. Rock'n'Roll New Judging System

- 29.1. Das NJS gilt für alle Paarklasse Rock'n'Roll Akrobatik, sowie Girlsformation Junior und Main.

30. Rock'n'Roll das Majoritätssystem

- 30.1. Dieses System gilt für alle Mini-Formationen in den Klassen Girls und Ladies.
- 30.2. Zur Vermeidung von Fehlern werden die Berechnungsspalten der Reihe nach von oben nach unten ausgefüllt (d.h. zuerst 1. Platz, dann 1. - 2. Plätze, dann 1.- 3. Plätze usw., jeweils von oben bis unten). Ist der Platz für ein Paar/eine Formation ermittelt, muss ein Strich durch die restlichen waagrechten Felder gezogen werden.

30.3. REGEL 1

Setzt die Mehrheit der Judges ein Paar/ eine Formation auf den 1. Platz, so ist dieses Sieger. Zweiter ist das Paar/ die Formation, das von der Mehrheit den 2. Platz und besser erhält. Die nächsten Plätze werden nach demselben Prinzip ermittelt.

30.4. REGEL 2

Haben mehrere Paare/Formationen Majorität, werden die Paare/Formationen nach der höheren Anzahl der die Majorität bildenden Plätze gereiht.

30.5. REGEL 3

Haben mehrere Paare/Formationen dieselbe Majorität, so wird aus den - für diese Majorität maßgeblichen - Platzziffern die Summe gebildet. Die bessere Platzierung ergibt sich aus der geringeren Platzziffernsumme.

30.6. REGEL 4

Ist bis zur Auswertung nach Regel 3 noch keine Entscheidung möglich, so wird nur für die zutreffenden Paare/Formationen stufenweise die nächst niedrigeren Plätze in die Platzierungsberechnung mit einbezogen.

30.7. REGEL 5

Ist mit den Regeln 1 bis 4 keine Entscheidung möglich, so liegt eine identische Wertung vor. Die betreffenden Paare/Formationen erhalten denselben Platz.

31. Rock'n'Roll Bewertungskriterien/Punkteverteilung

Ausgangspunkte der Tanzwertung		Ausgangspunkte der Tanzwertung	
Bis inkl. Viertelfinale MC Contact Style und MC Free Style		Halbfinale MC Contact Style und MC Free Style	
Grundschrift Dame	10 Punkte	Grundschrift Dame	10 Punkte
Grundschrift Herr	10 Punkte	Grundschrift Herr	10 Punkte
Tanzfiguren	25 Punkte	Tanzfiguren	25 Punkte
Choreographie	20 Punkte	Choreographie	20 Punkte
Zwischensumme Tanz	65/1,3 = 50 Punkte	Zwischensumme Tanz	65 Punkte
Akrobatik (5 Elemente)	50 Punkte	Akrobatik (6 Elemente)	65 Punkte
Maximale Punktesumme	100 Punkte	Maximale Punktesumme	130 Punkte

Darstellung 11: Punkteverteilung R'n'R NJS Paare (1)

Ausgangspunkte der Tanzwertung			
Finale FT-Runde MC Contact Style und MC Free Style		Finale Akro-Runde MC Contact Style und MC Free Style	
Grundschrift Dame	5 Punkte	Grundschrift Dame	5 Punkte
Grundschrift Herr	5 Punkte	Grundschrift Herr	5 Punkte
Tanzfiguren	12,5 Punkte	Tanzfiguren	12,5 Punkte
Choreographie	10 Punkte	Choreographie	10 Punkte
Zwischensumme Tanz I	32,5 Punkte	Zwischensumme Tanz II	32,5 Punkte
		Akrobatik (6 Elemente)	65 Punkte
Maximale Punktesumme gesamt			130 Punkte

Darstellung 12: Punkteverteilung R'n'R NJS Paare (2)

Ausgangspunkte der Tanzwertung		Ausgangspunkte der Tanzwertung	
Alle Runden C-Class		Alle Runden Junioren	
Grundschrift Dame	10 Punkte	Grundschrift Dame	10 Punkte
Grundschrift Herr	10 Punkte	Grundschrift Herr	10 Punkte
Tanzfiguren	25 Punkte	Tanzfiguren	20 Punkte
Choreographie	20 Punkte	Choreographie	20 Punkte
Maximale Punktesumme Tänzerisch	65 Punkte	Maximale Punktesumme Tänzerisch	60
Akrobatik (alle Runden 5 Elemente)	60 Punkte	Akrobatik (alle Runden 4 Elemente)	5 Punkte
Maximale Punktesumme	125 Punkte	Maximale Punktesumme	65 Punkte

Darstellung 13: Punkteverteilung R'n'R NJS Paare (3)

Ausgangspunkte der Tanzwertung		Ausgangspunkte der Tanzwertung	
Alle Runden Girlsformation Junior und Main		Alle Runden Children, Juveniles	
Grundschrift (alle)	10 Punkte	Grundschrift Dame	10 Punkte
Tanzfiguren	20 Punkte	Grundschrift Herr	10 Punkte
Choreographie	15 Punkte	Tanzfiguren	25 Punkte
Formation Mark	20 Punkte	Choreographie	20 Punkte
Maximale Punktesumme	65 Punkte	Maximale Punktesumme Tänzerisch	65 Punkte

Darstellung 14: Punkteverteilung R'n'R NJS Paare, NJS Formationen (4)

32. Miniformationen Bewertungskriterien/Punkteverteilung

Ausgangspunkte der Tanzwertung		Ausgangspunkte der Tanzwertung	
Alle Runden Girls-Mini-Formation		Alle Runden Ladies-Mini-Formation	
Tanztechnik	10 Punkte	Tanztechnik	10 Punkte
Tanzfiguren	10 Punkte	Tanzfiguren	10 Punkte
Choreographie	10 Punkte	Choreographie	10 Punkte
Maximale Punktesumme	30 Punkte	Akrobatik (nur bei 3 Figuren möglich)	10 Punkte
		Maximale Punktesumme	40 Punkte

Darstellung 15: Punkteverteilung Mini-Formationen

33. Punkteabzüge RnR-Klassen

Alle Paarklassen		Girlformation /Ladiesformation	
(-) Maximale Punkteabzüge	Kein max.	(-) Maximale Punkteabzüge	Kein max.
Pro leichtem Fehler	-5 Punkte	Fehler während einer Tanzfigur	
Pro schwerem Fehler	-10 Punkte	Fehler 1 Tänzerin (leicht)	-2 Punkte
Restart	-30 Punkte		
		Fehler 2 Tänzerinnen zum gleichen Zeitpunkt (leicht)	-4 Punkte
Verstöße gegen Vorschriften – alle Klassen		Fehler 3+ Tänzerinnen zum selben Zeitpunkt (schwer)	-10 Punkte
Gelbe Karte	Kein Abzug	Fehler während Tanz (Rhythmus)	
Rote Karte	-30 Punkte	Pro leichtem Fehler	-2 Punkte
Tanzzeitverfehlung	-30 Punkte	Pro schwerem Fehler	-10 Punkte
		Unterbrechung der Darbietung (≤ 1 Takt)	-2 Punkte
Alle Formationsklassen		Unterbrechung der Darbietung (> 1 Takt)	-10 Punkte
Pro Tänzerin weniger als das Maximum erlaubt	-1 Punkt	Sturz (jede unkontrollierte Bodenberührung)	⇒ Regelung wie Unterbrechung der Darbietung

Miniformations Girls/Miniformation Ladies	
(-) Maximale Punkteabzüge	Kein max.
Fehler während einer Tanzfigur	
Fehler 1 Tänzerin (leicht)	-2 Punkte
Fehler 2+ Tänzerinnen gleichzeitig	-3 Punkte
Fehler während Tanz (Rhythmus)	
Pro leichtem Fehler	-2 Punkte
Pro schwerem Fehler	-3 Punkte
Unterbrechung der Darbietung (≤ 1 Takt)	-2 Punkte
Unterbrechung der Darbietung (> 1 Takt)	-3 Punkte
Sturz (jede unkontrollierte Bodenberührung)	Regelung wie Unterbrechung der Darbietung
Sturz (Akrobatik)	-3 Punkte

34. Beschreibung der Safety-Levels

34.1. Safety Levels

34.2. SL 5: MC Contact Style Fußtechnik, MC Free Style Fußtechnik, Children, Beginners

34.3. SL 4: Juveniles

34.4. SL 3: Juniors, Girls Formation, Girls Mini-Formation

34.5. SL 2: Ladies formation

34.6. SL 1: Main Class Contact Style, Ladies Mini-Formation

34.7. SL 0: Main Class Free Style

34.8. Für die jeweiligen Klassen gelten die WRRC-Regelungen und Einschränkungen in der jeweils gültigen Fassung.

34.9. Alle erlaubten Figuren der Klasse C des SL 2 sind in einem entsprechenden ÖRBV-Katalog geregelt.

34.10. In Österreich gelten darüber hinaus noch folgende Regelungen für Paare der Main Class Freestyle OHNE internationale Startberechtigung:

- kein Doppelsalto
- kein 3/2 Salto
- kein Salto mit Schultersitzausgang
- kein Salto mit mehr als 1/1 Schraube